



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                          | am         | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 08.07.2010 |     |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Kaninchenplage auf dem Merkenicher Friedhof

#### 7.1.4 Kaninchenplage auf dem Merkenicher Friedhof 1946/2010

Bezirksvertreterin Frau Longerich bittet um eine Auflistung der Jahre 2005 bis 2009 aus der hervor geht wann und an wen ein Auftrag zur Bejagung erteilt wurde.

#### Antwort der Verwaltung:

Zu Beginn der Jagdperiode prüft das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen den Wildkaninchenbestand auf den Friedhöfen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Wildschaden. Ist eine Schadwildbejagung erforderlich und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich, werden Jägern entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt und mit der Jagd beauftragt.

In den letzten Jahren konnte auf dem Merkenicher Friedhof kein erheblicher Wildschaden festgestellt werden, der eine Ausnahmegenehmigung des grundsätzlichen, gesetzlichen Verbotes der Jagdausübung auf Friedhöfen rechtfertigt.

Entsprechend wurde für den Friedhof Merkenich kein Auftrag zur Bejagung erteilt. Auf dem benachbarten Friedhof Fühligen wurde hingegen ein hoher Wildkaninchenbestand festgestellt und insbesondere in der letzten Jagdperiode eine sehr intensive Bejagung durchgeführt. Hierbei wurde auch erfolgreich die alternative Jagdmethode mit den Greifvogel eingesetzt, da aufgrund der örtlichen Situation die Bejagung mit der Schusswaffe

nicht immer zum gewünschten Jagderfolg geführt hat